

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-981005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Datum: 18. Mai 2018

Anwohnerparken "Zum Maiplatz"

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2018, OBR/1117/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 02.05.2018 haben Sie folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen das Parken für die Anwohner ‚Zum Maiplatz‘ in Kleinlinden verbessert werden kann.“

Antwort:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum vorrangig für den Besucher- und Wirtschaftsverkehr gedacht sind. Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ist daher auch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. So muss z. B. ein zwingender Parkbedarf der Anwohner festgestellt werden. Hierfür ist nachzuweisen, dass für die Anwohner in fußläufig zumutbarer Entfernung (dies können bis ein-tausend Meter sein) keine privaten Stellplätze zur Verfügung stehen und im gesamten Quartier ein hoher Parkdruck besteht. Diese Anforderungen sind in Kleinlinden erkennbar nicht erfüllt, so dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone nicht zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Neidel
Stadtrat